

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

N: 132.

Sonnabend, 11. Juni 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch einen Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummern des Ausgabestages bis Sonntag 3 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Steckbrief.

Gegen den zuletzt in Weißa wohnhaft gewesen, am 8. Mai 1886 in Demplin in Galizien geborenen Maurer **Stanislaus Czajka**, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Erregung ruhestörender Äußerungen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern.
Riesa, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Mittel, Rfj.

Brehm.

Kirchsnutzungs-Verpachtung.

Die entlang der Leipzig-Dresdener Staatsbahnlinie zwischen Signal-Station **Zett- hain** und Bahnhof **Dresden-Neust.** II anstehende diesjährige Kirchsnutzung soll unter den vor dem Vorkaufstermine bekannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung an Ort und Stelle in einzelnen Abteilungen öffentlich zur Versteigerung gelangen und zwar:

Montag, den 13. Juni 1898

Vorm. 8 Uhr in der Nähe der Signalstation Zettshain.

Dienstag, den 14. Juni 1898

Vorm. 8 Uhr vom Wärdnerhause am Wege nach Jessen und Dörfels nach den Ländereien des Oberauer Tunnels.

Mittwoch, den 15. Juni 1898

Nachm. 5 Uhr in der Nähe der Unterführung der Dresden-Weißener Staatsstraße an der Restauration „Waldvilla“ in Traßkau.

Das Nähere ist zu erfahren bezügl. der Versteigerung

am 13. Juni bei Herrn Bahnmeister **Engmann** in Langenberg b. R.

am 14. Juni „ „ „ **Leonhardt** in Riebau.

am 15. Juni „ „ „ **Sommerfeld** in Radebul.

Königliche Eisenbahninspektion

Dresden-R. II, am 7. Juni 1898.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 11. Juni 1898.

In der Debatte nach dem Vortrag des Herrn **Sachse** Werschwig in der Wählerversammlung am Donnerstag, wozu wir gestern bereits berichtet, hatte zunächst Herr **Fabritant Barth** das Wort, der sogleich eingangs seiner Rede erklärte, für die deutsch-social Reformpartei und ihren Kandidaten **Göbel** eine ganze Sprache zu wollen. Er wies darauf hin, welsch freudiges Bewußtsein aus einem sachlich geführten Wahlkampf entspringe, vor Allem, da doch Konservative wie Reformen gemeinsam Front machen müßten gegen den Ansturm der Socialdemokratie. Dieser gegenüber habe die Reformpartei stets ihre werbende Kraft bewiesen. Der beste Beweis dafür sei der Wahlkreis Dresden-Land, der 1890 durch **Webel** vertreten und 1893 durch **Göbel** erobert worden sei. Sodann legte **Rebner** die Gründe dar, warum zwei ordnungsparteiliche Kandidaten auf dem Plane erschienen seien und kritisierte die Kandidatur **Sachse**, die man der Reformpartei für und fertig präsentiert, aber vorher keinerlei gemeinsame Ansprache gesucht habe. Unser Wahlkreis sei in der letzten Wahl durch den Sieg **Liebers** in die Hände der Reformen gefallen, die 1500 Stimmen mehr als die Konservativen erhalten hätten. Früher sei der Wahlkreis konservativ vertreten gewesen, aber müsse denn der Mittelstand konservativ stimmen? Wenn Herr **Sachse** sage, der Begriff Mittelstand lasse sich nicht feststellen, so wisse er, **Rebner**, darauf hin, daß die Konservativen im sächsischen Landtage den Begriff ja selbst festgelegt hätten, indem sie die 1. Landtagswählerklasse von einem Einkommen von 9500 Mk. an rech neten. Die erste Wählerklasse sei doch kein Mittelstand mehr, wo blieben denn dann die Großen. Doch die Kandidaten seien nun einmal da. Nächsten Dienstag stelle sich noch einmal Herr **Göbel**, der Kandidat der Reformpartei vor. Dann könnten ja die Wähler entscheiden. Wie auch die Wähler fallen, die Entscheidung müßten Reformen und Konservative zusammen finden. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Sodann erhielt das Wort Herr **Nischke**—Großenhain, der sich als Socialdemokrat bekannte und das Wort **Jubensky** trug, das Herr **Sachse** bez. der Socialdemokratie gebraucht, ausgriff und konstatierte, daß in der socialdemokratischen Partei jeder, er sei Christ, Jude, oder Muselman, willkommen sei. Sodann verwarf er seine Partei gegen den Vorwurf der Handwerkerfeindschaft. Daß der Mittelstand zu Grunde gehe, lasse sich nicht ändern, die Großindustrie dränge zur Concentration, so daß immer mehr Reiche und immer mehr Arme würden. Zum Schluß wandte sich **Rebner** gegen eine event. Aenderung des bestehenden Reichstagswahlrechts. Die zahlreich anwesenden Genossen applaudierten ihrem erfreulich sachlich gebliebenen Sprecher. In seinem Schlussworte erwiderte Herr **Sachse** Herrn **Barth**, daß man über den Bestehen einer Partei verschieden denken könne, Herr **Jimmernann** habe z. B. einen solchen nicht anerkannt, und daß er (**Sachse**) daran unschuldig sei, wenn bei seiner Aushaltung nicht korrekt verfahren sei. Dem Socialdemokraten **Hrn. Nischke** hielt Herr **Sachse** vor, daß die Socialdemokraten gegen Börsenspekulation und sociale Gesetzgebung gestimmt hätten. Mit einem Hoch aus deutsche Vaterland erreichte 1/11 Uhr die Versammlung ihr Ende. Diefelbe verlief durchaus correct und ordnungsgemäß, nur einmal, beim Schlusswort **Sachse**, suchte ein Genosse durch rohe

Zwischenrufe Störung hervorzurufen und mußte deshalb zurecht gewiesen werden.

— Im Stadtpark concertirt morgen, Sonntag, Nachmittags, die Capelle unser 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32. Bei der gegenwärtigen schwülen Witterung ist der Aufenthalt in dem schattigen, in vollem Frühlingschmuck stehenden Park besonders angenehm. Das vorgestern, am Donnerstag, Abend, daselbst stattgefundene Concert hatte sich, trotz der Wählerversammlung im Hotel **Höpfner**, recht guten Besuchs zu erfreuen.

— Vor einigen Tagen wurde auf unserem schönen Kaiser-Wilhelm-Platz nachmittags in der 4. Stunde ein hier wohl nicht wieder vorkommender Baum, ein Acer albo limbatum (dreifarbiger Ahorn) angeschnitten und dann abgebrochen. Noch ist der schändliche Thäter nicht entdeckt und schon wieder hat ein Subjekt eine der schönsten Thuya (gelber Lebensbaum) auf die selbe Weise wie oben vernichtet. Der Schaden ist ein bedeutender. Es konnte bislang auch hier trotz eifriger Bemühens des Parkgärtners **Rinkel** sowohl als der Schutzmannschaft nicht ermittelt werden, wer die rachsüchtige Handlung ausgeführt. Aber strengste Bestrafung hätte der Thäter verdient und Jedermann sollte es sich zur Ehrenpflicht machen, etwaige Wahrnehmungen, die zur Ermittlung desselben führen können, anzugeben. Im Uebrigen aber sei das Publikum wiederholt erbeten, unsere schönen städtischen Anlagen mit zu überwachen und etwaige Ungehörigkeiten und Beschädigungen unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

— Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufsicht, den 7. Juni: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage sind bisher immer noch ziemlich flott zu nennen gewesen, denn das tägliche Durchschnittsquantum betrug in der vergangenen Berichtswoche ca. 900 Waggons, doch dürfte für die nächste Zeit eine schwächere Verladung zu erwarten sein, weil infolge des abfallenden Wassers die Frachten nur mit Staffeln im Verhältnisse zum Wasserfall von den Schiffen bedungen werden, wogegen die Herren Empfänger an der Mittel- und Unterelbe eine abwartende Haltung einnehmen und auf günstigeren Wasserstand warten wollen, wodurch die Frachten wieder niedriger zu werden versprochen, wenn der zu erwartende Wasserwuchs nicht zu lange auf sich warten läßt und der Wasserstand nicht zu weit zurückgeht. Die Zuderverladungen sind mittelmäßig, und da sich auch genügend leerer Raum am Plage befindet, die Frachten für Zuder nach Hamburg mäßig, denn es werden für 100 Mio 26 Pf. bezahlt. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Dresden 16 Mk. 50 Pf., Meissen 17 Mk. 50 Pf., Riesa 18 Mk. 50 Pf., Wittenberg 22 Mk. 50 Pf., mit Staffeln für 80 Doppelstokker 50 Pf., Schönebeck-Magdeburg 28 Pf., Tangermünde 30 Pf., Dessau 28 Pf., per Doppelstokker mit Staffeln pro 1 Zoll 1/2 Pf., mit Ragmalfracht 4 Pf., per Doppelstokker höher, Wittenberge und Stationen der Unterelbe 11 Pf., mit Staffeln bis 12 1/2 Pf., per 50 Mio, Brandenburg 36 Pf., Rathenow 39 Pf., Berlin Jilken 44 Pf., Herzfelde-Waldenfee 53 Pf., Jedentel 51 Pf., Neu-Ruppin 52 Pf., Stettin-Rundred 58 Pf. ohne Staffeln. Nach Stationen am Kanal und der Havel nebst Spree und den dortigen Gewässern ist sehr schwaches Angebot von Ladung, wogegen genügend Laderraum dafür vorhanden ist. — Die Tageslänge im Monat Juni wächst bis zum

21. Juni und beträgt an diesem längsten Tage des Jahres 16 Stunden 21 Minuten; dann nehmen die Tage langsam ab, und zwar vom 21. bis 30. Juni um 3 Minuten. Die Abnahme der Tageslänge ist vorerst aber wenig bemerkbar, weil dieselbe, was aus Folgendem ersichtlich, früh Morgens zu einer Zeit beginnt, in welcher die meisten Menschen noch der Ruhe pflegen. Die Sonne ging am 1. Juni um 4 Uhr 22 Minuten auf und 8 Uhr 24 Min. unter; am 21. Juni geht sie um 4 Uhr 16 Min. auf und um 8 Uhr 37 Min. unter, am 30. Juni um 4 Uhr 20 Min. auf und um 8 Uhr 37 Min. unter.

— Das Deutlich, das von dem allerdings oft überbürdeten Reichsgericht geschrieben wird, erhält in der Königlich Preussischen Zeitung eine scharfe Rüge. Angeführt wird nach einer Menge zweifelhafter Ausdrücke unter Anderem auch folgendes Satzungsstück: „in weiterer Erwägung, daß, nachdem die von dem genannten Privatkläger hiergegen erhobene Beschwerde durch Beschluß des Kaiserl. Konsulargerichts zu R. vom 27. September 1895 zurückgewiesen worden, auf Grund des § 21 des Konsulargesetzes von 1879 des § 352 St.-P.-O., der eine weitere Aufhebung der in der Beschwerde-Instanz ergangenen Entscheidungen außer in dem hier nicht vorliegenden Falle, daß dieselbe Verhaftungen betreffe, nicht zuläßt, Geltung gewinnt, eine Abweichung hiervon auch der § 36 des angeführten Konsulargesetzes, wonach zur Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde gegen die Entscheidungen des Konsulargerichts das Reichsgericht zuständig sein soll, nicht enthält, weil diese Vorschrift — in Uebereinstimmung mit dem in § 352 St.-P.-O. niedergelegten Grundsatz, daß eine dritte Instanz im Beschwerdezuge der Regel nach nicht zugelassen ist — nach den Motiven zu §§ 31 bis 33 des Konsulargesetzes nur solche Beschwerden gegen Entscheidungen des Konsulargerichts vorzieht, die sich aus den §§ 347, 352 St.-P.-O. ergeben, im Uebrigen dort das Reichsgericht auch nur als zweite Instanz bezeichnet wird, vorliegend daher die weitere Beschwerde an das Reichsgericht nur dann zulässig wäre, wenn dieselbe den oben genannten Ausnahmefall einer Verhaftung betreffe, somit aber die jetzt gegen die Entscheidung des Konsulargerichts vom 27. September 1895 erhobene Beschwerde als unzulässig erscheint.“ — Man könnte wohl einen hohen Preis demjenigen aufsetzen, der solche Sätze beim ersten Durchlesen versteht. Für den Laien bleiben sie überhaupt mehr oder weniger unverständlich, der arme Jurist der niederen Gerichtsbarkeit muß sie ja wohl mal zu ergründen suchen.

— Die Gründung eines Bundes der Mittel- und Klein-Wähler Deutschlands ist in einer kürzlich in Leipzig abgehaltenen Versammlung beschlossen worden. Durch die neue Organisation soll den circa 35 000 Klein- und Mittel-Wählern Deutschlands Gelegenheit gegeben werden, ihre Interessen besser als bisher wahrzunehmen zu können. In der Versammlung wurde ein Ausschuss gebildet, dem die weitere Verfolgung der Angelegenheit, insbesondere die Ausarbeitung der Statuten übertragen wurde. Zu den ersten Aufgaben des Bundes sollen gehören, die Abfassung von Petitionen an den Reichstag bezw. Bundesrath um Befreiung der Ausfuhrprämie für minderwertige Wehle bezw. Aenderung der Typenmuster. Weiter sollen Petitionen an den Reichstag bezw. die einzelnen Landtage geschickt werden, worin eine staatsförderlich wachsende Umsatzerlöse für die Groß-Wahlbetriebe gefordert wird. Auch ist die Ausarbeitung einer Denkschrift über die Lage des Wahlgewerbes mit Anträgen